

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Gewalttätige Ausschreitungen anlässlich einer AfD-Veranstaltung in Hannover am 20. September 2024

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 26.09.2024 - Drs. 19/5442, an die Staatskanzlei übersandt am 01.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 30.10.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 20. September dieses Jahres fand in Hannover im Stadtteilzentrum Ricklingen eine Veranstaltung des Kreisverbandes Hannover Stadt der AfD statt. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover hatte im Vorfeld der Veranstaltung erklärt, es sei schwer zu ertragen, dass sich in Räumlichkeiten der Stadt ein Redner wie Maximilian Kraß äußere. Nach Aufruf durch das Bündnis „bunt statt braun Hannover“, das als „Bündnispartner“ u. a. Gliederungen der Parteien Bündnis 90/Die Grünen und der SPD angibt¹, versammelten sich vor dem Gebäude des Stadtteilzentrums etwa 500 Demonstranten. Im weiteren Verlauf kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen mit Angriffen auf Polizisten durch Schläge und Tritte sowie Flaschen- und Steinwürfen. Dabei kam es zu Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und vorübergehenden Festnahmen. Außerdem wurde versucht, Teilnehmer der Versammlung am Betreten des Gebäudes zu hindern.²

1. Wie viele verletzte Polizeibeamte und sonstige Personen gab es im Rahmen dieser gewalttätigen Ausschreitungen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Funktion und Art der Verletzung)?

Bislang wurde bekannt, dass sechs Personen im Rahmen von Auseinandersetzungen verletzt wurden, dabei handelte es sich um vier Polizeibeamtinnen/-beamte und zwei Privatpersonen.

Folgende Verletzungen sind bekannt geworden:

- Schmerzen rechte Hüfte, blau verfärbter Zeigefinger rechts,
- Prellung/Stauchung linker Daumen,
- Schwellungen/Schmerzen rechter Daumen,
- Schmerzen linke Wade,
- Schmerzen am Unter- und Oberschenkel sowie
- Kratzspuren am Schlüsselbein.

¹ <https://www.bunt-statt-braun-hannover.de/buendnispartnerinnen/>

² <https://www.sueddeutsche.de/politik/bunt-statt-braun-in-hannover-demo-gegen-afd-veranstaltung-mit-kraheskaliert-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240920-930-238775>; https://www.t-online.de/region/hannover/id_100494414/hannover-ausschreiten-bei-protest-gegen-afd-polizisten-angegriffen.html

2. Wie viele Beamte waren nach dem Einsatz dienstunfähig (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Dauer der Dienstunfähigkeit)?

Keine. Die Verletzungen der Polizeibeamtinnen/-beamten hatten keine Dienstunfähigkeit zur Folge.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Tatvorwurf)?

Folgende Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet:

- 26 x Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß § 114 Strafgesetzbuch (StGB),
- 8 x Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB,
- 3 x Beleidigung gemäß § 185 StGB,
- 2 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen gemäß § 113 StGB,
- 1 x Körperverletzung gemäß § 223 StGB,
- 1 x Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB,
- 1 x Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB,
- 1 x Nötigung gemäß § 240 StGB,
- 1 x Bedrohung gemäß § 241 StGB,
- 1 x Nichtanzeige einer Versammlung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 NVersG (Ordnungswidrigkeit).

4. Welche Sachen wurden im Rahmen der Ausschreitungen beschädigt (bitte Art der Beschädigungen und ungefähre Schadenshöhe angeben)?

Folgende Beschädigungen sind bekannt:

- Beschädigung eines Funkstreifenwagens; Anbringen eines beleidigenden Schriftzugs mittels Farbe am Kfz - Schadenshöhe unbekannt;
- Beschädigung eines Funkstreifenwagens; Anbringen eines beleidigenden Schriftzugs mittels Farbe am Kfz - geschätzte Schadenshöhe 100 Euro;
- Beschädigung eines Privat-Pkw; Zerkratzen der Lackierung - geschätzte Schadenshöhe 8 000 Euro;
- Beschädigung eines Funkstreifenwagens; Bewurf des Kfz mit Pflasterstein - Schadenshöhe unbekannt;
- Beschädigung eines Privat-Pkw; Anbringen von Symbolen am Pkw mittels Farbe - geschätzte Schadenshöhe 200 Euro;
- Beschädigung eines Privat-Pkw; Anbringen von Symbolen am Pkw mittels Farbe - geschätzte Schadenshöhe 200 Euro;
- Beschädigung eines Privat-Pkw; Anbringen von Symbolen am PKW mittels Farbe - Schadenshöhe unbekannt;
- Beschädigung eines Privat-Pkw; Zerkratzen der Lackierung - Schadenshöhe unbekannt.

5. Wie viele Festnahmen gab es aus welchen Gründen, und wann wurden die Betroffenen aus welchen Gründen und mit welchen Auflagen wieder aus dem polizeilichen Gewahrsam entlassen?

Nach tätlichen Angriffen zum Nachteil von Einsatzkräften wurden vier Tatverdächtige unmittelbar festgenommen und nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen (Identitätsfeststellung) wieder entlassen.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Presse zitierten und auf der offiziellen Internetseite der Stadt Hannover veröffentlichten³ Äußerungen des hannoverschen Oberbürgermeisters im Hinblick auf das Neutralitätsgebot sowie die Gewalteskalation, die zeitlich auf dessen Äußerungen folgte?

Die Landesregierung erkennt keinen Grund, die Aussage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover zu beanstanden. Der Oberbürgermeister stellt Tatsachen dar - die Äußerungen des in der Vorbemerkung des Abgeordneten genannten AfD-Politikers wurden vom Bundesamt für Verfassungsschutz als völkisch-nationalistisch, islamfeindlich, fremdenfeindlich und verfassungsfeindlich eingestuft - und setzt sich gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung, Diskriminierung und Hass ein. Dies entspricht auch dem Leitbild der Landesregierung.

7. Prüft die Landesregierung, ob der Oberbürgermeister im Vorfeld der Veranstaltung gegen das Grundgesetz und sonstiges Recht verstoßen hat, und welche Maßnahmen hat sie diesbezüglich gegebenenfalls ergriffen oder wird sie ergreifen? Falls keine Prüfung erfolgt und keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht?

Die Landesregierung kann in der Tatsache, dass der Oberbürgermeister den Auftritt des in der Vorbemerkung des Abgeordneten genannten AfD-Politikers bei der Veranstaltung in Hannover am 20. September 2024 bedauert, keinen Rechtsverstoß erkennen. Eine Prüfung von Maßnahmen ist daher nicht angezeigt.

8. Ist das Bündnis „bunt statt braun Hannover“ Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes Niedersachsen oder im Blickfeld anderer Sicherheitsbehörden? Falls nein, warum nicht?

Das Bündnis „bunt statt braun Hannover“ stellt kein Beobachtungsobjekt des niedersächsischen Verfassungsschutzes dar. Zum Bündnis „bunt statt braun Hannover“ liegen keine Tatsachen vor, die das Vorliegen einer extremistischen Bestrebung gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) belegen.

Es liegen zudem keine Erkenntnisse vor, die polizeiliche Ermittlungen gegen das Bündnis „bunt statt braun Hannover“ begründen würden.

9. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen in Bezug auf das Bündnis „bunt statt braun“, das für die Veranstaltung verantwortlich ist, und distanziert sie sich öffentlich von dieser Gruppierung? Falls ja, welche Maßnahmen ergreift sie? Falls nein, wie ist dies mit dem verlautbarten Kampf der Landesregierung gegen „Hass und Hetze“ vereinbar?

Nein, siehe auch Antwort zu Frage 8. Die Landesregierung erkennt in dem Bündnis „bunt statt braun“ keinen Widerspruch zu ihrer Position, sich jederzeit konsequent gegen Hass und Hetze auszusprechen.

³ <https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Aktuelle-Meldungen-und-Veranstaltungen/Stadt-reagiert-auf-AfD-Veranstaltung-in-Ricklingen>

10. Wie bewertet es die Landesregierung, dass Gliederungen der Regierungsparteien Bündnispartner einer Gruppierung sind, während deren Demonstration durch Gewalt gegen die Polizei versucht wird, Veranstaltungen einer Oppositionspartei zu verhindern?

Die Versammlungslage wurde durch eine namentlich bekannte Privatperson (im Folgenden: Versammlungsleiterin) angezeigt. Im Vorfeld und während der Versammlung gab es telefonischen bzw. persönlichen Kontakt zwischen der Einsatzleitung der Polizei und der Versammlungsleiterin. Dieser Kontakt war kooperativ. Eine Gewaltbereitschaft war nicht zu erkennen. Passend zu diesem Eindruck verlief die Versammlung im ursprünglich angezeigten Rahmen friedlich, die Beschränkungen wurden beachtet.

Im Verlauf der bereits friedlich andauernden Versammlung bildete sich durch Zulauf von ca. 200 Personen augenscheinlich eine zweite Gruppierung innerhalb der Versammlungsteilnehmenden, aus der dann die gewalttätigen Aktionen hervorgingen.

Die Versammlungsleiterin versuchte mehrfach, über Lautsprecherdurchsagen auf diese Gruppe einzuwirken und zu einer friedlichen Versammlungsteilnahme zu bewegen. Letztendlich wurde die angezeigte Versammlung durch die Leiterin beendet, als die fehlende Einheit der Versammlung und mangelnde Möglichkeit der Einwirkung offensichtlich waren.

Im Übrigen steht es der Landesregierung nicht zu, Bündnisse von politischen Parteien oder Gliederungen zu bewerten, soweit sie nicht gegen geltendes Recht, die Verfassung oder die freiheitliche demokratische Grundordnung handeln.

11. Welche Lehren ziehen die Landesregierung und die Stadt Hannover gegebenenfalls für künftige Veranstaltungen der AfD und des Bündnisses?

Die Lagebewertung und Planung des polizeilichen Einsatzes erfolgte auf Grundlage vorliegender Erfahrungswerte und einer Gefährdungsbewertung der für den Staatsschutz zuständigen Kriminalfachinspektion.

Auf Basis dieser Informationen wurde ein nach Auffassung der Landesregierung angemessenes Einsatz- und Kräftekonzept erstellt, um den Schutz der Veranstaltung sowie den störungsfreien Verlauf der Versammlung zu gewährleisten.

Im Zuge der spontanen Lageentwicklung, resultierend durch den aufgezeigten Zulauf von nicht erwarteten Versammlungsteilnehmenden, wurde umgehend mit der Zuführung weiterer Einsatzkräfte reagiert.

Im Ergebnis sind die Einsatzvorbereitung und Durchführung als sachgerecht anzusehen und werden in Bezug auf die Fragestellung künftig in der gleichen beschriebenen Systematik - abhängig vom jeweils konkreten Einzelfall - durchgeführt.

Auf die Vorbereitung durch die Landeshauptstadt Hannover hat die Landesregierung keinen Einfluss.